



Abtlg: Verfahrenshilfe
Telefon: +43 1 5332718
Telefax: +43 1 5332718-44
E-Mail: kv@rakwien.at
Internet: <http://www.rakwien.at>
DVR: 04 878 72

Kostenverzeichnis für Verfahrenshilfe in Zivilsachen

AZ d. Bestellungsbescheides:	<input type="text"/>
In der Rechtssache	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
wegen	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Streitwert (in €):	<input type="text"/>
des	<input type="text"/>
GZ	<input type="text"/>
	gerichtes <input type="text"/>

verzeichnet der zur Verfahrenshilfe für die klagende/beklagte Partei (Antragssteller—Antragsgegner usw) bestellte Rechtsanwalt,

Herr Frau

R-Code:	<input type="text"/>
Titel:	<input type="text"/>
Nachname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
Hausnummer/Türnummer:	<input type="text"/>
Postleitzahl:	<input type="text"/>

für die auf der Folgeseite nachstehenden Leistungen folgende Kosten (**Kosten sind ohne Umsatzsteuer zu verzeichnen**):

- Information:**
- Das Kostenverzeichnis ist unverzüglich nach rechtskräftiger Beendigung der Rechtssache der zuständigen Rechtsanwaltskammer in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Bei Dauer des Verfahrens über das Kalenderjahr hinaus ist eine Abrechnung für jedes Kalenderjahr gesondert vorzunehmen (Jahresverzeichnis), wobei um Übermittlung des jeweiligen Jahresverzeichnisses bis zum 15.01. des Folgejahres ersucht wird.
 - Die in der Verfahrenshilfe verzeichneten Kosten werden zur Berechnung der Pauschalvergütung herangezogen, womit ein Teil des Pensionsaufwandes gedeckt wird

